

ERKLÄRUNG IN BEZUG AUF DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN DER INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst den Referenzzeitraum vom 31.12.2022 bis zum 31.12.2023.

Eines der Hauptziele von Openbank, S.A. („Openbank“ oder die „Bank“) besteht darin, sich darum zu bemühen, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren, indem sie die positiven Auswirkungen ihrer Tätigkeiten fördert und versucht, stets im besten Interesse der Kunden zu handeln.

Openbank verfolgt eine Politik der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die zum einen darauf ausgerichtet ist, auf die Anliegen und Verpflichtungen der Bank im Bereich der Nachhaltigkeit zu reagieren, und zum anderen dazu bestimmt ist, die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, die sich für die Bank als Finanzmarktteilnehmer, der die Dienstleistung der Verwaltung von Kundenportfolios erbringt, aus der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“ oder „SFDR“) ergeben.

In diesem Zusammenhang sieht die Offenlegungsverordnung vor, dass die Finanzmarktteilnehmer, wenn sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, eine Erklärung über die Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Erklärung“) auf ihren Websites veröffentlichen und auf dem aktuellen Stand halten müssen.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen versteht man diejenigen relevanten oder potenziell relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Anlageentscheidungen oder Beratung verursacht werden.

Openbank ist sich bewusst, dass bestimmte Anlagetätigkeiten die Nachhaltigkeit beeinträchtigen können, und versucht, diese so weit wie möglich durch die Anwendung der festgelegten Kriterien, zusammengesetzt aus den Konzernrichtlinien der Santander-Gruppe und eigenen Richtlinien und Verfahren (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken), zu minimieren:

- Allgemeine Nachhaltigkeitspolitik
- Vergütungspolitik
- Menschenrechtspolitik

Darüber hinaus nimmt sich Openbank als Unternehmen der Santander-Gruppe die in internationalen Übereinkommen und Protokollen, Verhaltenskodizes und Leitlinien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance enthaltenen bewährten Verfahren zum Vorbild und beachtet diese. Dazu gehören die Äquator-Prinzipien, die Normen für die Sozial- und Umweltleistung und die Erläuterungen der Internationalen Finanzgesellschaft (IFC), der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die grundlegenden Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen.

Bei der Erbringung der Dienstleistung der Portfolioverwaltung („Vermögensverwalter RoboAdvisor“) von Openbank basiert die Entscheidungsfindung für Investitionen unter anderem auf der Identifizierung und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Diese Identifizierung wird vom Investitionsausschuss von Openbank durch die Auswahl der Basiswerte (Investmentfonds) vorgenommen, aus denen die Anlagestrategien bestehen. Der Ausschuss verfügt zudem über Verfahren in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Folglich werden bei den Investitionsentscheidungsprozessen für die Strategien indirekt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren berücksichtigt. Dies erfolgt gemäß der Methodik und den Indikatoren, die nachfolgend aufgeführt werden.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der von Openbank aufgestellten Methodik zur Messung und Verwaltung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden die 18 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt, die in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) der Europäischen Kommission für die ESG-Offenlegung enthalten sind:

1. Indikatoren zu den Unternehmen, in die investiert wird

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

2. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

3. Indikatoren für Investitionen in Immobilien

- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien

Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz Bei diesen Indikatoren wird eine eingehende Überwachung durchgeführt, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, zu ermitteln und zu mindern. Dieses Verfahren gilt für die Produkte, die der Regulierung unterliegen, und insbesondere für Investmentfonds, die in die Strategien integriert sind, welche die Bank ihren Kunden über die Dienstleistung der Portfolioverwaltung anbietet. Für verwaltete Portfolios mit sozialen und/ oder ökologischen Merkmalen ist die Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit besonders relevant und ein entscheidender Faktor bei Investitionsentscheidungen.

Dieses Verfahren ermöglicht die Bewertung des Kontexts, der Relevanz und der Minderungsmaßnahmen, die für die einzelnen überwachten Indikatoren zu treffen sind. Zu diesem Zweck wird auf der Grundlage der Quantifizierung der oben beschriebenen Indikatoren, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, eine Messung und Berichterstattung durchgeführt.

Anschließend wird eine Kontextualisierung des Indikators durchgeführt, um zu prüfen, ob eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit vorliegt, wobei deren Umfang und Schwere analysiert werden. Zu diesem Zweck wird die Leistung des Indikators mit einem Referenzwert verglichen, der anhand seiner Abdeckung, seiner sektoralen und geografischen Verteilung und der Zusammensetzung des Portfolios ausgewählt wurde. Wenn die Leistung eines Indikators mit nachteiligen Auswirkungen nicht mit der Praxis des Referenzwerts übereinstimmt, wird Openbank Abmilderungsmaßnahmen ergreifen, um diesen nachteiligen Auswirkungen zu begegnen.

Da die Anlagestrategien der Dienstleistung der Portfolioverwaltung, die Openbank für ihre Kunden erbringt, derzeit ausschließlich aus Investmentfonds von Dritten bestehen, ist es nicht möglich, ein Engagement bei börsennotierten Gesellschaften durchzuführen. Aus diesen Gründen werden gemeinsam mit den Verwaltungsgesellschaften der betroffenen Investmentfonds Prozesse entwickelt, um die Abmilderungsmaßnahmen durchzuführen.